

Die Nebenklagevertreter der Familie Tasköprü teilen die Ansicht des Hamburger Senats nicht. Es gibt in Hamburg Handlungs- und Ermittlungsbedarf!

Wir fordern eine weitergehende und umfassende Aufklärung, eine Befassung lediglich durch den Kontrollausschuss ist unzureichend. Bisher wurde nur das öffentlich gemacht, was bereits durch Journalistinnen und Journalisten recherchiert wurde.

Wir fordern einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Viele Informationen sind geheim, die Abgeordneten kennen die Akten nicht. Fast alle Anfragen wurden mit dem Verweis auf Geheimschutz oder „laufendes Verfahren“ abgewehrt.

Nach nunmehr einem Jahr Prozess wird mehr und mehr deutlich, dass das Trio nicht aus Einzeltätern bestand. Es gab offensichtlich mehr Unterstützer und Helfer, als angenommen. Es zeichnet sich auch ab, dass es Kontakte nach Hamburg und zu Hamburger Neonazis gab. Wir fordern das Bemühen des Hamburger Senates ein, eine lückenlose Aufklärung dieser Kontakte umzusetzen.

Im Prozess werden die Anklagevorwürfe gegen die fünf Angeklagten behandelt. Dabei geht es um die persönliche Schuld der Angeklagten. Wir hatten bereits zu Beginn des Prozesses erklärt, dass unser Auftrag als Anwälte, größtmögliche Aufklärung für die uns von vertretene Familie *Tasköprü* zu erreichen, allein im Rahmen des Prozesses nicht möglich sein wird. Es war davon auszugehen, dass wir im Rahmen des Prozesses, insbesondere bei der Beleuchtung der terroristischen Strukturen zu weiteren beziehungsweise „neuen“ Erkenntnissen gelangen würden. Womit wir nicht gerechnet haben, war, dass sich lediglich schemenhafte Erkenntnisse ergeben, die Details jedoch im Dunkeln bleiben.

Die Anklageerhebung gegen die Personen *Beate Zschäpe*, *Ralf Wohlleben*, *Holger Gerlach*, *Andre Eminger* und *Carsten Schultze* geht einher mit der Annahme, dass der sogenannte NSU lediglich ein Trio bestehend aus *Zschäpe*, *Mundlos* und *Bönnhardt* gewesen sein soll. Wie jedoch im Laufe der Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen sowie im Prozess deutlich geworden ist, engt diese Fokussierung auf das Trio eine tatsächliche Aufklärung des Gesamtgeschehens ein. Nach unserer Einschätzung war das Trio die Speerspitze des NSU mit dem Motto „Taten statt Worte“, was jedoch eine Basis dieser Spitze keineswegs ausschließt, sondern bereits denklogisch erforderlich macht.

Viele der im NSU-Prozess als Zeugen vernommenen Personen gehörten selbst zur Szene und waren beziehungsweise sind in die Sache involviert. Zum Teil sind sie noch überzeugte Neonazis, wie z.B. der Zeuge *André Kapke*. Ihr Aussageverhalten ist dementsprechend. Dennoch lässt sich den Aussagen entnehmen, dass die Unterstützerszene deutlich größer war und –gemessen am

Aussageverhalten zumindest ideologisch immer noch ist-, als in der Anklage angenommen wird. Die Liste derjenigen, die mit dem NSU in Kontakt gestanden und diesen möglicherweise unterstützt haben, umfasst inzwischen um die 120 Personen.

Wir wissen, dass es nicht die Aufgabe des OLG Münchens ist, die Verbindungen zwischen Hamburger und Thüringer Neonazis festzustellen. In Anbetracht der Rolle und der bundesweiten Bedeutung von Hamburger Neonazis kritisieren wir aber, dass die hiesigen Ermittlungsbehörden den Verbindungen zwischen den Angeklagten im NSU-Prozess zu den in Hamburg lebenden Neonazis bisher nicht ausreichend nachgegangen sind. Im Laufe des Prozesses sind viele Anhaltspunkte aufgezeigt worden, die weiterführende Ermittlungen notwendig machen, da diese nicht im Rahmen des Prozess aufzuklären sein werden. Als Nebenklage und Vertreterinnen der Familie *Tasköprü* fordern wir daher die konsequente Aufklärung aller Verbindungen und Spuren zum Mordfall an *Süleyman Tasköprü*.

Wir müssen aktiv werden und die Initiative des Senats einfordern, da wir eine solche Aufklärung nicht im Rahmen und den Möglichkeiten des Prozesses gegeben sehen. Wir gehen davon aus, dass es eine regionale Unterstützung aus Hamburg für den NSU gegeben haben muss. Wie dies konkret gewesen ist, können wir zurzeit nicht sagen, dies liegt in der Pflicht der Ermittlungsbehörden. Die Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft vom 29. April 2014 hingegen ist unbefriedigend. Die Versäumnisse und Fehler der Hamburger Behörden werden keineswegs aufgeklärt.

Ein Kennverhältnis zwischen Angeklagten im NSU-Prozess und Hamburger Personen wird von den offiziellen Behörden in Hamburg jedoch nicht ausgeschlossen. Allerdings wird diesem Anfangsverdacht, dass es durchaus engere Verbindungen zwischen Einzelpersonen gegeben haben kann, nicht konsequent nachgegangen.

Folgende Indizien sind unseres Erachtens Anknüpfungspunkte für weiteren Aufklärungsbedarf:

- Vor einigen Wochen wurde bekannt, dass sich in der Neonazi-Publikation „Der Weiße Wolf“, ein weiterer Hinweis befand, dass mehr Personen als die Angeklagten über die Taten des NSU Bescheid gewusst haben können. „Der Weiße Wolf“ druckte im Frühjahr 2000, vor dem Mord an *Süleyman Tasköprü* einen Artikel des Hamburger Abendblatt von 1999, der eine vermeintliche Separierung türkischer Migrantinnen in „Ausländerviertel“ zum Thema hat. Nach dem Mord an *Süleyman Tasköprü*, schickt der NSU eine Geldspende an den „Weißen Wolf“ und im Jahr 2002 bedankt sich der „Weiße Wolf“ mit einer Anzeige und Gruß an NSU. Dass die Internet-Präsenz des „Weißen Wolf“ auf einer der rechtsextremen Websites

des zwischenzeitlich unter zumindest merkwürdigen Umständen verstorbenen V-Mannes „Corelli“ zu finden war, sei nur am Rande erwähnt.

- Der V-Mann Corelli hatte nach Aussagen eines vom Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg geführten V-Mannes jedenfalls 2006 Kontakt zu diesem und übergab ihm eine CD mit rechtsextremer Propaganda. Bei der CD handelt es sich laut Begleittext um „die erste umfangreiche Bilddaten-CD des Nationalsozialistischen Untergrunds der NSDAP (NSU)“.
- Aus den Aussagen von Szenezeugen, wie z.B. durch die Vernehmung der Zeugin *Mandy Struck* und des Zeugen *Thomas Rothe* wurde deutlich, dass die Chemnitzer 88er mit Blood-and-Honour (B&H) Chemnitz praktisch identisch waren. Die Zeugin *Struck* hat während ihrer Vernehmung versucht, die naive Mitläuferin und jetzt Aussteigerin zu imitieren, was ihr misslang. Ihre starke Einbindung in die Neonazistrukturen zeigte sich im Rahmen der Beweisaufnahme an ihren Angaben zu ihren weiteren engeren Kontakten in der Szene, zu denen fast ausschließlich militante Nazigrößen gehörten, unter anderem *Mathias Fischer* von der Fränkischen Aktionsfront, *Christian Wilke* von „Combat 18“, der ihr eine Bombenbauanleitung gab (HV v. 27.02.2014). *Thomas Gerlach*, der aktives Mitglied im HNG e.V. (Hilfsorganisation für nationale Gefangene) war und sie zu einem Vernetzungstreffen mitnahm (HV v. 10.04.2014). Aus diesem Chemnitzer B&H/88er-Netzwerk stammten auch fast alle anderen frühen Unterstützer des Trios, wie *Thomas Starke*, *Thomas Rothe*, *Jan Werner* und *Carsten Richter*. Insbesondere durch die Vernehmung der Zeugin *Struck* ist deutlich geworden, dass die Unterstützung des Trios nicht als Privatperson erfolgt ist, sondern als ein Teil eines organisierten Netzwerkes.
- *Thomas Gerlach* war in denselben Jahren in der HNG aktiv, als *Christian Worch*, ein bekannter Hamburger Neonazi, Schriftführer der HNG war. Die Zeugin *Struck* hat in ihrer Aussage bestätigt, dass sie *Worch* in zumindest einem Vernetzungstreffen gesehen hat (HV v. 10.04.2014), mehr wollte sie dazu nicht erinnern.
- Am 15.09.2000 hat das Trio eine SMS erhalten (Auswertung eines im Brandschutt gefundenen Handys). Der Urheber ist höchstwahrscheinlich *Ralf Wohlleben*, weil die SMS mit „Ralf“ unterzeichnet ist. Darin erklärt Ralf, er könne nicht mehr anrufen, weil gestern B&H verboten worden sei und vermutlich bald THS verboten werden würde. Das Datum ist beachtlich: Ein Tag zuvor war in Hamburg die Verbotsverfügung gegen Blood-and-Honour ergangen.

- In Hamburg leben seit Beginn der 1990er Jahre die bundesweit aktiven Neonazi-Funktionäre *Jürgen Rieger*, *Christian Worch* und *Thomas Wulff*. Diese bilden seit Jahren für die bundesdeutsche Nazi-Szene eine wichtige Infrastruktur. Sie leisteten juristischen Beistand, meldeten Demonstrationen an und stellten mit den sogenannten. „Nationalem Info-Telefon“ und Mailboxen Voraussetzungen für eine bundesweite Vernetzungsarbeit. In der Beweisaufnahme wurde deutlich, dass viele der von den Thüringern besuchten illegalen Konzerte und Spontan-Demos mit Telefonketten organisiert worden waren.
- Der Holocaustleugner *Rieger* sowie *Gisa Pahl* boten seit 1992 mit dem sogenannten Deutschen Rechtsbüro (DRB) Neonazis bundesweit Rechtsschulungen und juristische Vertretungen an. Aus den Akten ergibt sich ein Hinweis, dass *Uwe Mundlos* 1995 über Briefkontakte in der HNG den Kontakt zu Rechtsanwalt *Rieger* suchte und anscheinend auch gefunden hatte. Diese Verbindung ist jedoch wegen des Geheimvermerks nicht zitierfähig.
- Am 25.10.1997 führte *Pahl* eine sogenannte Rechtsschulung des DRB in Heilsberg (Thüringen) durch. Unter den 30 Teilnehmern waren unter anderem auch *Uwe Bönnhardt* sowie *Tino Brandt*. Für die Rechtsrockveranstaltung Fest der Völker im Jahr 2005 vertrat *Pahl Ralf Wohlleben* bei der Genehmigung der Veranstaltung. Ebenfalls beteiligt an der Organisation dieses jährlichen Nazi-Events waren *André Kapke* und *Holger Gerlach*.
- Den Song „Döner-Killer“ der Band "Gigi und die braunen Stadtmusikanten“ begutachtete *Pahl* vor seinem Erscheinen 2010 auf seine strafrechtliche Relevanz und erklärte diesen für rechtlich unproblematisch. Im Prozess gegen die Band teilte die vorsitzende Richterin diese Einschätzung jedoch nicht und verurteilte den Sänger *Daniel Giese* wegen Volksverhetzung und Billigung einer Straftat zu einer siebenmonatigen Bewährungsstrafe. Es dürfte offensichtlich sein, dass der Verfasser des Textes über Insiderkenntnisse verfügte.
- In den Trümmern der Wohnung des NSU wurde unter anderem ein Zettel mit zehn Namen extrem rechter Publikationen und Organisationen aufgefunden. Diese bekamen mutmaßlich 2002 einen Brief vom NSU. So auch das DRB, für welches damals sowohl *Gisa Pahl* als auch der verstorbene Neonazi-Multifunktionär *Jürgen Rieger* verantwortlich waren. Damaliger Domaininhaber der Website von 2000 bis 2002 war *Tino Brandt*.
- Eine Durchsuchung beim DRB beziehungsweise der Nordischen Zeitung, für die *Rieger* verantwortlich gewesen war, durch die Generalbundesanwaltschaft wurde aufgrund vermeintlich rechtlicher Hürden bisher nicht erwirkt, da unklar sei, wer 2002 bis 2003

verantwortlich für das DRB gewesen sei. In anderen Bundesländern fanden bei Organisationen, die auf dem Zettel des NSU standen, wie z.B. der „Weiße Wolf“, Durchsuchungen statt. Das DRB wurde nicht beobachtet, weil es in Hamburg nicht auffällig erschien. Das *Tino Brandt* für die Internet-Präsenz einige Jahre verantwortlich war, war dem Hamburger LKA offenbar nicht bekannt.

- Darüber hinaus kannten sich Thüringer Neonazis, NSU-Mitglieder und Hamburger Nazikader von gemeinsamen Demonstrationen und Veranstaltungen (17.08.1996 Worms, „Rudolf-Hess-Gedenkveranstaltung“, 01.05.1998 Leipzig, 1. Mai-Veranstaltung der NPD und weitere).
- Laut Akten hat das Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg zumindest einige Erkenntnisse zu *André Kapke*, mithin zu einem der frühesten Unterstützer des Trios. Die Frage, welche Akten existieren und woher die Erkenntnisse stammen, ist völlig offen. Es ist zu hoffen, dass die Unterlagen zwischenzeitlich nicht geschreddert wurden.

Es kann nicht abschließend behauptet werden, Worch, Pahl, Rieger oder andere Hamburger hätten vom NSU gewusst. Es ist allerdings auch nicht so, wie der Innenausschuss festgestellt haben will. Denn es gibt nachweisbare Kontakte, wenn man sie denn sehen will. Wir fordern daher exaktere Ermittlungen.

Welchen Erkenntnisstand hatten die Songwriter des Liedes „Döner-Killer“? Was wusste die Rechtsanwältin Pahl? Welchen Inhalt hat die dem Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz vorliegende CD? Warum übergab der Hamburger Verfassungsschutz-Informant erst jetzt, acht Jahre nach der angeblichen Übergabe durch „Corelli“, die CD an den Verfassungsschutz? All das sind Fragen, die den Verdacht bestätigen können, dass das Handeln des Trios einem größeren Neonazikreis und mindestens einem Hamburger V-Mann bekannt gewesen sein könnte.

Diese Fragen kann nur ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss klären.

Es ist unzutreffend, dass der NSU die erste rechtsterroristische Vereinigung in Deutschland gewesen sei. Es erschließt sich auch nicht zwingend, warum die Ermittlungsbehörden keinen Bezug in die rechte Szene vermutet haben.

- Der NSU ist nicht die erste rechtsterroristische Gruppe in Deutschland. Verwiesen sei auf das Oktoberfestattentat 1980. Ebenso sei auf die zum Teil ungeklärten Anschläge Ende der 1990er / Anfang der 2000er Jahre hingewiesen. Einige von diesen konnten neonazistischen Gruppen aus dem Blood-and-Honour Netzwerk zugerechnet werden.

- Die „Deutsche Aktionsgruppen“ des Rechtsterroristen *Manfred Roeder* wurden seit 1980 für mehrere Sprengstoffanschläge auf Ausstellungen, eine Schule sowie eine Flüchtlingsstelle verantwortlich gemacht. 1996 fuhren Böhnhardt und Mundlos gemeinsam mit den Jenaer Anführern *Wohlleben* und *Kapke* zu einem Prozess gegen *Roeder*, um zu protestieren.
- Die Konzepte des bewaffneten Kampfs, das Wehrwolfkonzept sowie der führerloser Widerstand, die vom NSU genutzt wurden, wurden seit Beginn der 1990er Jahre in bekannten Nazi-Fanzines diskutiert. Dies blieb auch nicht aufmerksamen Journalistinnen und Journalisten, Antifaschistinnen und Antifaschisten sowie den Sicherheitsbehörden verborgen. Der Fund dieser Broschüren samt Handlungsleitfäden in der Garage des Trios 1998 belegt die Bezugnahme auf diese Diskussionen von seitens des NSU. Im Folgenden soll auf diese Publikationen im Besonderen eingegangen werden:
 - „Eine Bewegung in Waffen“ ist eine Anleitung zur terroristischen Machtübernahme, die ab 1992 in der rechten Szene kursierte. Als Autor wurde der damals in Hamburg lebende Neonazi *Henry Fiebig* sowie *Christian Scholz* ausgemacht. Eine Kurzfassung fand sich in einer Ausgabe des „NS-Kampfruf“ "NSDAP/AO Landesverband Hamburg" (Nr. 102, Juli / August 1993). In dieser Publikation werden Banküberfälle zur Finanzierung des bewaffneten Kampfes angedacht.
 - Auch in der Zeitschrift *Hamburger Sturms* wurde der bewaffnete Kampf diskutiert. 1999 wird dort ein Interview „Aus dem Untergrund“ mit der Gruppe Nationalrevolutionären Zellen abgedruckt. Ein Führendes Mitglied dieser Blood-and-Honour nahen Gruppe um Berlin war V-Mann. Eine Ausgabe des *Hamburger Sturm* wurden am 26. Januar 1998 auch bei Durchsuchung der von *Beate Zschäpe* angemieteten Garage in Jena gefunden.
 - Im Nazi-Fanzine *Sonnenbanner*, welches 1998 in der Jenaer Garage gefunden wurde, wird ebenfalls das Konzept der Zellenbildung propagiert (Ausgabe 5/6 1995). In der darauffolgenden Ausgabe 7/8 wird angedeutet, dass als Konsequenz der Verbote gegen extrem rechte Organisationen nicht nur gewaltfreier Widerstand, sondern auch der bewaffnete Kampf in Betracht gezogen werden könne. Es wird sowohl auf die RAF als auch auf die PKK Bezug genommen, auch Maos Überlegungen zum Guerillakrieg werden aus neonazistischer Sicht aufgearbeitet.
 - Besonders brisant ist, dass der Herausgeber des *Sonnenbanner*, *Michael See*, der sich nach seiner Heirat von *Dolsperg* nannte und selbst V-Mann „*Tarif*“ gewesen sein soll, nach eigenen Angaben bereits kurz nach dem Untertauchen des Trios 1998 dem BfV

einen Hinweis zu deren Aufenthalt gegeben haben will. Eine Vernehmung Sees/von Dolsperg in Deutschland hat bis heute nicht stattgefunden. Eine Aufarbeitung, was damals tatsächlich geschehen ist und welches Wissen das BfV gehabt hat, hat ebenfalls nicht stattgefunden. Es verwundert nicht, dass die VS-Akten zu See alias Tarif zwischenzeitlich vernichtet wurden. Dennoch dürfte es Zeugen geben, die sich an die Akteninhalte erinnern.

Angesichts dieser Fakten ist der pauschale Ausschluss eines rechtsterroristischen Hintergrundes unverständlich. Es ist auch unverständlich, warum die Hamburger Ermittlungsbehörden einen solchen Ausschluss vornahmen während die Bayrischen Profiler einen solchen für möglich hielten. Es ist unverständlich, wie aus teilweise richtigen Analysen die falschen Schlüsse gezogen wurden. Im Hamburger Verfassungsschutzbericht von 1993 wird die Gefahr durch Rechtsextreme in der zunehmenden bundesweiten Vernetzung erkannt. Neben dem DRB werden auch neue Telekommunikationsmöglichkeiten (Mailboxen, Info-Telefone und weiteres) genannt. Explizit benannt wird die Person *Christian Worch*. (Derselbe *Christian Worch*, der in der HNG aktiv war, wie *Mundlos* und *Gerlach*.) Eine Gefahr in der Vorbereitung zu rechtsterroristischen Handlungen wird gesehen. Staatliche Repressionen würde diese provozieren; die Neonazis quasi in den Untergrund gedrängt. Daher wird für den Verzicht von Repressionsmaßnahmen gegen die extreme Rechte plädiert.

- Im internen und höchst geheimen Papier des Bundesamt für Verfassungsschutz von Juli 2004 (geleakt und im Netz verfügbar) wird erklärt: „Derzeit sind in Deutschland keine rechtsterroristischen Organisationen und Strukturen erkennbar“; als Orientierung dient eine RAF Struktur mit rechtem Gedankengut. An Infrastruktureller Unterstützung fehle es in der Szene, ausgenommen die „Bombenbastler von Jena“.

Die Nebenklagevertretung der Familie Tasköprü

Rechtsanwältin Gül Pinar

Rechtsanwältin Angela Wierig

Rechtsanwalt Philipp Götze

Rechtsanwalt Andreas Thiel